

AUGE/UG	Mindestsicherung
02	
Zuweisung	Ausschuss Allgemeine Sozial- und Inklusionspolitik, Arbeitsrecht und Rechtspolitik

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen Forderungen im Sinne der geltenden Beschlusslage (keine „Deckelung“ der BMS, einheitliche Leistungshöhe, mehr Unterstützungsleistungen für Betroffene). Kritisch gesehen wird vom Ausschuss die nicht der Beschlusslage entsprechende Forderung nach gerichtlicher Unterstützung von BMS-BezieherInnen durch die AK Wien. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass die Mindestsicherung kein arbeitsbezogener Anspruch ist (anders als Ansprüche aus Arbeitsrecht und Sozialversicherung). Dazu kommt, dass die Umsetzung der Forderung in Anbetracht von ca 180.000 BMS-BezieherInnen in Wien (Tendenz weiter steigend) eine massive Ausweitung der jetzt schon sehr hohen Beratungszahlen (für Fälle aus Arbeits- und Sozialrecht) bewirken würde, was kaum zu bewältigen wäre.